

Zusatzweiterbildung Medizinhygiene

**Gemäß der *strukturierten curricularen Fortbildung*
Krankenhaushygiene der Bundesärztekammer**

Termine

2020

**Stand: November 2019
(Änderungen vorbehalten)**

Informationen zur Zusatzweiterbildung

- Die Bescheinigung der erfolgreich absolvierten strukturierten curricularen Fortbildung „Krankenhaushygiene“ erfolgt durch die zuständige Ärztekammer. Mit der Bescheinigung ist es dem Absolventen möglich, die in der KRINKO beschriebenen Aufgaben eines Krankenhaushygienikers wahr zu nehmen.
In Baden-Württemberg hat die curriculare Fortbildung „Krankenhaushygiene“ die Bezeichnung „Zusatzweiterbildung Medizinhygiene“.

Die Weiterbildungsordnung Medizinhygiene der Landesärztekammer Baden-Württemberg sieht folgende Weiterbildungszeiten vor:

- 200 Stunden Kurs-Weiterbildung (Modul I – VI)

und entweder

- 6 Monate Weiterbildungszeit bei einem Weiterbildungsbefugten für Medizinhygiene oder Hygiene und Umweltmedizin oder Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie

oder

- 140 Stunden Fallseminare einschließlich Supervision und Begehungen
- Die Kurs-Weiterbildung ist in 6 Module aufgeteilt. Modul I „Qualifikation Hygienebeauftragter Arzt“ wird von der SAMA nicht angeboten, ist in der Regel Voraussetzung für die nachfolgenden Module.
- Die gesamte Kurs-Weiterbildung und die Fallseminare können **während der Facharztweiterbildung** absolviert werden. Erst die Zulassung zur Prüfung für den Erwerb der Zusatzweiterbildung setzt eine Facharztanerkennung voraus.
- Die Module II – VI, die Fallseminare und die supervidierten Begehungen können in **beliebiger Reihenfolge** belegt werden. In Baden-Württemberg werden diese Module und Fallseminare zur Zeit ausschließlich von der SAMA angeboten.
- Die **Teilnahme an vier Fallseminaren** (je 17 Stunden) und **10 Begehungen** (je 4 – 8 Zeitstunden inklusive Vor- und Nachbereitung) ist **eine Alternative zur 6-monatigen Hospitation** bei einem Weiterbildungsbefugten und ermöglicht den Erwerb der Zusatzweiterbildung **berufsbegleitend**.
- **Begehungen** können auch in der eigenen Klinik durchgeführt werden sofern eine Supervision gemäß WBO Medizinhygiene gewährleistet ist und der Lerncharakter im Vordergrund steht (ggf. Supervision durch den Kursleiter der SAMA). Die Begehungen werden andernfalls in Kooperation mit Kliniken durchgeführt. Für die Begehungen sind je 4 – 8 Zeitstunden einzuplanen, inklusive der Zeit für Protokollierung und supervidierte Nachbereitung.
- Die Inhalte und Bereiche, für die eine supervidierte Begehung nachzuweisen ist, werden in der WBO Medizinhygiene der LÄK BW beschrieben (zentrale Bereiche und Funktionsbereiche der unmittelbaren Patientenversorgung).
- Der **gesamte Weiterbildungszeitraum** beträgt ca. 24 Monate.
- Die Zusatzweiterbildung ist offen für Teilnehmende aus allen Bundesländern.

Module 2020

Modul II – Organisation der Hygiene

Termin: 02.11. – 05.11.2020

Teilnahmegebühr: 685 Euro (32 Fortbildungspunkte); Tagungsort: Stuttgart

Modul III – Grundlagen der Mikrobiologie

Termin: 09.03. – 12.03.2020

Teilnahmegebühr: 685 Euro (32 Fortbildungspunkte); Tagungsort: Stuttgart

Modul IV – Bauliche und technische Hygiene

Termin: 04.05. – 07.05.2020

Teilnahmegebühr: 685 Euro (32 Fortbildungspunkte); Tagungsort: Stuttgart

Modul V – Gezielte Präventionsmaßnahmen

Termin: 12.10. – 15.10.2020

Teilnahmegebühr: 685 Euro (32 Fortbildungspunkte); Tagungsort: Stuttgart

Modul VI – Qualitätssichernde Maßnahmen, Ausbruchmanagement

Termin: 22.06. – 25.06.2020

Teilnahmegebühr: 685 Euro (32 Fortbildungspunkte); Tagungsort: Stuttgart

Fallseminare 2020

Termin: 07.02. – 08.02.2020

Teilnahmegebühr: 550 Euro (17 Fortbildungspunkte); Tagungsort: Stuttgart

Termin: 03.07. – 04.07.2020

Teilnahmegebühr: 550 Euro (17 Fortbildungspunkte); Tagungsort: Stuttgart

Veranstalter

Sozial- und Arbeitsmedizinische Akademie Baden-Württemberg e. V. (SAMA)
in Verbindung mit der Universität Ulm
Adalbert-Stifter-Straße 105
70437 Stuttgart

Kursverwaltung, Organisation, Anmeldung
Hannah Nock
SAMA
Telefon: 0711 848884-14
nock@samanet.de

Fachbereichsleitung

Ursula Kontner, SAMA

Fachliche Leitung/Kursleitung

PD Dr.med. Klaus Schröppel

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.sama.de oder rufen Sie uns an.
Gerne informieren wir Sie persönlich.

Allgemeine Informationen

Hygienebeauftragter Arzt

Gemäß der curricularen Fortbildung Krankenhaushygiene der Bundesärztekammer wird mit dem Modul I der Zusatzweiterbildung die „Qualifikation Hygienebeauftragter Arzt“ erworben. Sofern Sie diese Qualifikation bereits besitzen, wird sie für die Zusatzweiterbildung angerechnet.

Zusatzweiterbildung

Die Bescheinigung der erfolgreich absolvierten strukturierten curricularen Fortbildung „Krankenhaushygiene“ erfolgt durch die zuständige Ärztekammer. Danach ist es dem Absolventen möglich, die in der KRINKO beschriebenen Aufgaben eines Krankenhaushygienikers wahr zu nehmen. In Baden-Württemberg hat die curriculare Fortbildung „Krankenhaushygiene“ die Bezeichnung „Zusatzweiterbildung Medizinhygiene“.

Module

Die Module II-VI können in beliebiger Reihenfolge besucht werden. Die Module finden ab einer Teilnehmerzahl von 15 Personen statt.

Begehungen / Supervision

Die Begehungen müssen unter Supervision durch einen fachlich qualifizierten Krankenhaushygieniker (oder den Kursleiter der SAMA) an einer qualifizierten Begehungsstätte (Akutkrankenhaus) absolviert werden, der Lehrcharakter steht dabei im Vordergrund; ein passives „Mitlaufen“ ist nicht ausreichend. Näheres regelt die WBO der LÄK Baden-Württemberg.

Fallseminar

Unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten und Beteiligung jedes Teilnehmers werden, anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt.